

# Hinweise zum BP Nr. 16 "Airpark Laage Nord III" ; Seite 1

## **1. Baugrund**

Aufgrund der Bodeneigenschaften sind bei Baumaßnahmen teilweise besondere Sicherungsvorkehrungen zur Erhaltung der Standfestigkeit von Gebäuden erforderlich. Ein entsprechendes Bodengutachten liegt der Stadt Laage vor und kann dort eingesehen werden.

## **2. Baunutzungsverordnung**

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990.

## **3. Bodenfunde**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese sofort zu melden und bis zum Eintreffen der Vertreter der Denkmalschutzbehörde durch den Finder oder Leiter der Arbeiten zu sichern.

## **4. Altablagerungen**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

## **5. Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die Lage der Leitungen, die durch Leitungsrechte gesichert sind, ist mit Ungenauigkeiten behaftet. Vor dem Beginn von Erdarbeiten sind sie einzumessen.

## **6. Pflanzliste**

Bei Pflanzmaßnahmen soll die Pflanzliste des Grünordnungsplans beachtet werden.

## **7. Lärmschutzbereich 2**

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Lärmschutzbereich 2 des Flughafens Laage-Kronskamp. Beim Bau von Betriebsleiterwohnungen sind die Bestimmungen des Fluglärmschutzgesetzes vom 30. März 1971 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I s. 2441) insbesondere der §§ 5-7 zu beachten.